

Volkshblatt

Er erscheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Monatspreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 RM.
Jahrespreis bei freier Zustellung
durch die Post bezogen 1.65 RM.
Belegungsfrist 2266 a, Nachtrag VII.

Inseratensätze
Betragt für die 4 gespaltene
Zeile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 24, 2. Hof II.
Telegramm-Adresse: Volkshblatt, Halle/Saale.

Nr 143.

Halle a. S., Freitag den 19. September 1890.

1. Jahrg.

Eine Denkschrift.

II.

Eine weitere in der Denkschrift aufgeworfene Frage ist die folgende: „Ist es mit den Aufgaben des öffentlichen Anklägers vereinbarlich, daß derselbe die politische Ueberzeugung eines Angeklagten als Grund für eine Befristung bezw. als eine härtere Befristung in öffentlicher Gerichtsitzung geltend macht?“

Der Anlaß zu dieser Frage waren folgende Vorkommnisse: Einer der „Echo“-Redakteure, Genosse Stengele, erhielt einen auf 14 Tage lautenden strafgerichtlichen Befehl, weil er in einem im übrigen sehr objektiven Bericht im „Echo“ über Maßregelungen von Werftarbeitern bei Gelegenheit der Feier des 1. Mai auch der Thatfache Erwähnung gethan, daß eine die Angelegenheit regelnde Kommission beschloffen habe, die Namen derjenigen zu veröffentlichen, welche sich nicht mit ihren Kollegen solidarisch erklärt haben. Hierin wurde ein Vergehen gegen § 153 erblickt. Genosse Stengele erhob hiergegen Einspruch, um so mehr als Blätter, welche dieselbe Thatfache veröffentlichen, von dieser Maßregel verschont blieben. In der betreffenden Gerichtsverhandlung beantragte der Amtsanwalt sogar eine noch höhere Strafe (1 Monat) und begründete diesen Antrag damit, daß das „Echo“ in der „guten Gesellschaft“ nicht gelesen und das in dem Blatte enthaltene sozialdemokratische Gift in die Reihen der „ordentlichen Arbeiter“ getragen werde, und es sei deshalb „etwas Anderes“, wenn in „anständigen Blättern“ derselbe Bericht enthalten gewesen sei. Das Urteil ging über den staatsanwaltlichen Antrag noch hinaus und lautete auf 6 Wochen Gefängnis.

Ein zweites Vorkommnis ist folgendes: Gegen den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“, Gen. Otto Stolten, wurde ebenfalls wegen Vergehens gegen § 153 der G.-D. verhandelt (22. Aug.). In einer Mitteilung der Lohnkommission des Zentralvereins deutscher Böttcher an die Küper Deutschlands unter „Lohnbewegung“ wird von der Filiale Hamburg über sechs namhaft gemachte Fabriken und Küperwerkstätten die Sperre verhängt, weil von einigen Unternehmern Kollegen wegen der Feier des 1. Mai gemäßigert und von anderen der übliche Minimallohn von 4.50 M. pro Tag nicht bezahlt wurde. Hierin wurde nach § 153 G.-D. eine Verurteilung der betreffenden Arbeitgeber erblickt. In der Verhandlung erklärte der Amtsanwalt, der angeklagte Redakteur sei mit Rücksicht auf die Tendenz des Blattes, das gewöhnlich-

mäßig zum Streifen aufstehe und Unfrieden stifte, zu bestrafen. Der Gerichtshof solle sich nicht durch ein freisprechendes Urteil in einem ähnlichen Falle leiten lassen, er hoffe vielmehr, daß das Gericht zu einer Beurteilung des Angeklagten gelangen werde, wie er das auch von dem Landgericht bei etwa gegen das Urteil eingeleiteter Berufung erwarte. Als der angeklagte Gen. Stolten der Auffassung des Amtsanwalts über den § 153 entgegentrat, glaubte der letztere diese Ansichten als „Unfinn“ bezeichnen zu dürfen. Das Gericht gelangte jedoch zu einem freisprechenden Erkenntnis.

Ueber diese Taktik des Amtsanwalts hatte das „Echo“ bezüglich des ersten Falles eine längere Kritik geübt, welche sie in folgenden Stellen der Denkschrift bezieht:

„Aber es giebt doch auch eine allgemein rechtliche Grenze gegen den Mißbrauch der Tendenz in politischen Prozessen, — eine Grenze, die zu respektieren das Ansehen der Justiz selbst gebietet. Soll die Rechtsprechung nach den trefflichen Worten Heinrich Simons — dieses hochgeachteten Mitgliedes des preussischen Richterstandes — wirklich als die „erhabenste aller menschlichen Einrichtungen“, als die „Seele der sittlichen Welt“ gelten, so muß sie selbständig und unabhängig sein. Inwieweit, unabhängig, aber nicht nur von dem Einfluß realer Macht, sondern auch vom Vorurteil, von der eigenen politischen Ansicht eines Staatsanwalts oder der Richter. In dem Augenblicke, wo der Vertreter der öffentlichen Anklage einem politischen Gegner gegenübersteht, wo die Richter über einen solchen abzuurteilen hat, müssen und sollen sie die moralische Kraft haben, sich frei, unabhängig zu machen von der eigenen politischen Meinung, welche der des Angeklagten ungleich ist. Der reale Thatbestand, nichts mehr und nichts weniger, soll Inhalt der Verhandlungen und des Urteils sein. Denn welche politische Richtung in Rechte ist, welche sozialpolitischen Ideen und Bestrebungen anerkennen sind, das kann kein Staats- oder Amtsanwalt und kein Richter entscheiden, — es sei denn, daß jeder ihrer politischen Gegner ein Verbrecher ist. Nicht den politischen Gegner soll die Justiz im Angeklagten sehen, sondern lediglich den Staatsbürger, der beschuldigt ist, gegen ein bestimmtes Gesetz verstoßen zu haben. Es erscheint geboten, wieder einmal zu erinnern an ein Urteil, welches von preussischen Richtern im Jahre 1842, also noch während der Herrschaft des Absolutismus, gefällt wurde; wir meinen das Urteil des damaligen höchsten Gerichtshofes in Preußen, des Appellations-Senats des Kammergerichts im Prozeß Jacoby. Darin heißt es:

„Ob die politische Ansicht des Angeklagten eine begründete ist, hierüber zu urteilen ziemt dem Richter nicht. Prinzipienfragen der Politik, Grundfälle des öffentlichen Wohles, Erörterungen über Obedienz und Verwerflichkeit von Staats-einrichtungen und Verfassungen können nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung sein. Erörterungen der Art gehören einem Privaten an, von dem die richterliche Befugnis ausgeschlossen ist, und deshalb sich fernhalten muß. Die Meinung als solche ist kein Verbrechen, sie kann nur strafbar werden durch die Form, in welcher sie in die Öffentlichkeit tritt und durch die

Absicht, die bei der Veröffentlichung vorwaltet. Vornur richterlicher Entscheidung kann daher auch nur die Form und die Absicht werden, und es schwieriger es ist, den Inhalt hierbei zu sondern, um so strenger wird für den Richter die Verpflichtung sein, sich selbst zu überwaachen, damit die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seines Urteils vor dem Einfluß seiner eigenen Ueberzeugung gewahrt werde.“

„Was hier vom Richter gesagt ist, das gilt auch für den öffentlichen Ankläger.“

Die Denkschrift spricht schließlich die Hoffnung aus, daß der Anwaltstag die oben aufgeworfene Frage verneinen und die Kritik des „Echo“ als berechtigt anerkennen werde. In entgegengegesetzten Falle schwebte jedes oppositionelle Blatt beständig in Gefahr, öffentlich angeklagt zu werden wegen Mitteilungen, die die den Parteistandpunkt des Anklägers vertretende Presse von einer Anklage betreiben. Unter solchen Umständen kann von „Rechtssicherheit“ und „Gleichheit vor dem Gesetz“ keine Rede sein.

So die Denkschrift. Man darf gespannt sein, welchen Standpunkt der Richterstag zu dieser Frage einnimmt. Wir wollen nur noch anfügen, daß auf ein von der Redaktion des „Echo“ an den Anwaltstag gerichtetes und von Dr. Poelchau-Hamburg verlesenes Schreiben, in welchem von der Zufuhung einer Anzahl Exemplare jener Denkschrift Mitteilung gemacht wird, der Vorsitzende Dr. Wolffsohn bemerkt, der Vorstand müsse es ablehnen, irgend eine Verantwortlichkeit für Form und Inhalt zu übernehmen, da er sie vorher garnicht gesehen habe. Wir sind überzeugt, daß die eingemendeten Bedenken unbegründet sind. Ueber die Sache selbst ist nicht gesprochen worden.

Die Revolution im Kanton Tessin.

Das enfant terrible der Schweiz, der Kanton Tessin, steht zur Abwechslung wieder einmal auf der Tagesordnung; eine regelrechte, wenn auch im großen und ganzen unblutige Revolution hat sich äußerlich vollzogen und die Störung der gesellschaftlichen Ordnung hat eine Intervention der Bundesbehörden veranlaßt. Diese mühten schon vor anderthalb Jahren, anlässlich der Neuwahl des Kantonsrates (Landtages) im März 1889 intervenieren, wo blutige Ereignisse zu erwarten standen, aber dann glücklicherweise vermieden werden konnten. Die Ursache aller dieser Ereignisse ist das vollständig faule Regierungssystem, das die Klerikalen, Pfaffen und gleichgesinnte Advokaten an der Spitze, seit Jahren praktizierten. Bei der vorjährigen Kantonsratswahl verjagte die Regierung, viele hunderte Bürger wegen ihrer liberalen Gesinnung durch eine

sondern daß in der Erinnerung des Mannes sich das Bild der Gattin mit den üppigen Gaulebildern all der Hetären vermischt, die er schon in seinen Armen gehalten. Entweder er hat für die eine oder die andere auch etwas viel Liebe empfunden — dann muß er mißtrauisch werden gegen die Echtheit und Dauer eines Gefühls, das solcher Wandlungen und Zerrungen fähig ist — oder er hat sie nur besessen, um seine Sinnlichkeit zu befriedigen und dann muß sich ihm auch in der Ehe der Vergleich aufräumen zwischen jenen verlorenen käuflichen Geschöpfen und der Frau, die sich ihm hingiebt. Und die Frau selbst! Wie erniedrigt muß sie sich erscheinen, wenn sie an ihre Vorgängerinnen denkt! Die Turteln haben wenigstens eheliche Vielweiberei, eine Sultanin, deren Kinder Erbrecht besitzen und daneben beliebig viel Sklavinnen; bei uns heuchelt man Monogamie, die in den seltenen Fällen beständig durchgeführt wird.“

Frau Regina lächelte über den Eifer ihrer Freundin. „Wiebes Kind“, sagte sie, „über diese Dinge muß man so ernsthaft nicht nachdenken. Man macht sich nur unglücklich, wenn man an der Möglichkeit wahrer Liebe zweifelt. Ich zerbreche mir nicht so viel den Kopf, ich liebe und liebe frisch drauf los, mein Jüngstes wird nächstens ein Jahr und ich habe es ebenso nützlich lieb, wie mein Erstes; ich habe acht Kinder und wäre nicht böse, wenn ich ein Duzend hätte, vorausgesetzt, daß mein Mann sie ernähren kann.“ (Schluß folgt.)

Ein Francillon - Abend.

Von Martha Hellmuth.

Das kleine, elegante Theater war dicht gefüllt, obwohl man das sonderbare Stück, das so viel Beifall und Entrüstung hervorgerufen, seit Monaten schon allabendlich spielte. Einen großen Teil des Publikums trieb das dunkle Verlangen ins Theater, die nackten Gynisimen, von welchen in Berlin die abenteuerlichsten Gerüchte umliefen, mit eigenen Ohren zu hören, und nur die wenigsten Zuschauer besaßen der Wunsch, die so oft beleuchtete und nie genugsam erhellte Gestränge einmal von einem ganz neuen Gesichtspunkte aus zu betrachten und zu erörtern.

Zu diesen Ausnahmen gehörten zwei junge Frauen, die in der Promenadenloge saßen und den Vorgängen auf der Bühne mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Beide hatten bedeutende Gesichter: die Ältere bot mit ihrer üppigtrautvollen Gestalt einen erfreulichen Anblick vollster Lebensfrische, ihre schönen blauen Augen schauten klar und ernst drein, die vollen Lippen atmeten gesunde Sinnlichkeit, ihr Gesicht zeigte Verstand, Würde, heitere Sicherheit. — Die andere, klein und schwächlich, war bleich und etwas schwermütig im Ausdruck, ihren langgeheulten braunen Augen sah man an, daß sie oft geweint, ihren feinen, nervösen Lippen, daß sie viel geklagt und oft in bitterem Seelenkampf sich zusammengedrückt hatten; ihr Gesicht war gedankenvoll-

und traurig und auf ihre hohe Stirn hatten Sorgen und schlaflose Nächte ihre untrüglichen Spuren gezeichnet. Doch leuchtete aus ihren sehnuchsvollen, fragenden Blicken heute ein freundiger Glanz, wie es flugen Menschen eigen ist, wenn die Sprache eines verwandten Geistes in ihre Seele dringt. —

„Wie kann man dies Stück nur so frivol nehmen“, wandte sich die kleine Blasse nach dem ersten Akte an ihre Nachbarin; „ich finde es, trotz seiner kleinen Auswüchse und der oft zügellosen Sprache, sittlich im tiefsten Kern. Was denken Sie, Frau Regina?“

„Sie haben ganz recht, liebe Sophie“, erwiderte die andere mit voller, tiefer Stimme; „das, was die arme, kleine Frau da auf der Bühne sagt, das haben alle mehr oder weniger empfunden; wir alle haben diese heimlichen Schamthürnen gewinkt, als uns das große Geheimnis des Lebens aufging und glücklich jede von uns, der ein treuer edler Gefährte zur Seite stand bei diesem jähren, schauerlichen Sturz von der Höhe der Mädchenträume in die raube Wirklichkeit!“

„Ja“, sagte Sophie, „auch ich erinnere mich meiner ersten Ehe mit Frauen. Ich weiß nicht, ob ich eine besonders schwere erste Natur bin, oder ob es jeder so geht; ich war namenlos unglücklich! Je reiner und himmlischer ich mir die Liebe geträumt, desto fürchterlicher war die Erkenntnis. So muß der Jüngling von Sais empfunden haben, als er das verklärte Bild enthielt! Wie traurig und entwürdigend ist es, daß nicht ein reiner Jüngling die keusche Jungfrau ehelicht,

gewaltthätige Auslegung des Gesetzes ihres Stimmrechtes zu berauben. Durch eine geradezu niederträchtige Wahlkreiserteilung wurden die Liberalen die über die gleiche Parteistärke wie die Pfaffen verfügen, auf etwa ein Viertel der Kantonsratsstimme beschränkt, während die Kerikalen die anderen drei Viertel behaupten und so stets über eine gewaltige Mehrheit gebieten konnten. In allen diesen Auslässen eines traffen und gewissenlosen Partierégiments gefellte sich in diesem Frühjahr noch die Affaire Scacciger, dem Staatsbuchhalter, der den Staat um ca. 1 1/2 Mill. Franken, Scacciger war ein Schlingling, ein Protektionist des kerikalischen Régiments und es bedurfte damals des gewaltigen Druckes der öffentlichen Meinung, um die Regierung zur ehrlichen Aufdeckung des Falles und zur rüchichtslosen Verfolgung des großen Betrügers zu bewegen.

Alle diese Vorkommnisse häuften einen gefährlichen Zündstoff auf und es wurde daher vor einigen Monaten der Plan der Liberalen, auf dem Wege der Initiative eine Verfassungsrevision zu verlangen, um durch eine neugestaltete Verfassung zu gelinderen Verhältnissen zu gelangen, mit Freude begrüßt. In wenigen Wochen waren weit über die gesetzlich erforderlichen 7000 Unterschriften hinaus, nämlich 10 000, gesammelt, die nun der Regierung mit dem Begehren um Veranlassung der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Schritte übergeben wurden. Die bezügliche Gesetzesvorschrift enthält der Artikel 15 der tessinischen Kantonsverfassung, welcher lautet: „Die kantonale Verfassung kann ganz oder teilweise revidiert werden: a) wenn es die Mehrheit der Mitglieder des Großen Rates verlangt; b) wenn es 7000 Altbürger verlangen in den vom Gesetze bestimmten Formen. In diesen Fällen muß der Staatsrat im Verlaufe eines Monats dem Volke die Frage vorlegen, ob es die Verfassung revidieren wolle oder nicht und für den Fall der Verjahung, ob der neue Verfassungsentwurf durch den Großen Rat oder durch einen Verfassungsrat vorbereitet werden solle“ u. s. w. Die herrschtsichtige kerikale Regierung, die in der Angst um Erhaltung der Macht die eingeleitete Verfassungsrevision durchaus nicht mit freundlichen Augen anah, suchte die Volksabstimmung über das Revisionsbegehren so lange hinauszuziehen, bis die zumeist den Ultramontanen ergebenden Arbeiter von der Sommerkampagne aus der übrigen Schweiz und dem Auslande wieder in die Heimat zurückkehren und sodann bei der Volksabstimmung ihre Stimmen ebenfalls in die Waagschale werfen würden, wobei dann wahrscheinlich die verlangte Verfassungsrevision abgelehnt worden wäre. Die Volksabstimmung hätte nun am Sonntag den 7. September stattfinden sollen und zwar gemäß des angeführten Verfassungsartikels und da die Regierung am genannten Tage die Volksabstimmung nicht vornehmen ließ, hat sie sich ungewissheit der Verfassungsverletzung schuldig gemacht. Die Liberalen durchschauten den Plan der Regierung, die Erbitterung über diese Intentionen und die Verletzung des Gesetzes wuchs und so kam es am Donnerstag den 11. September, nachmittags, zu den revolutionären Ereignissen in der Kantonshauptstadt Bellinzona und in Lugano, worüber bereits berichtet.

Die Regierung der Ultramontanen, zumeist aus Advokaten bestehend, wurde gestützt und drei davon in's Gefängnis abgeführt; dem einen Mitgliede gelang es, zu entfliehen und der jüngste Staatsrat, der erst 27-jährige Rossi, wurde erschossen. Die neugebildete provisorische Regierung der Liberalen besteht in der Mehrheit ihrer Mitglieder wiederum aus Advokaten und außerdem ein-m Redakteur des liberalen Hauptorgans „Dovere“ und einem Ingenieur. Pfaffen und

Advokaten führen, ob sie der kerikalen oder liberalen Partei angehören, im Kanton Tessin meistens das Regiment.

Von den revolutionären Ereignissen im Tessin wurde fast die ganze übrige Schweiz und mit ihr auch der Bundesrat und der Bundesanwalt einfach überrrascht. Es wird darüber in der Presse geschrieben:

„In Bern war man offenbar blind. Wer den „Dovere“ las wie ich, sah die Revolution sich vorbereiten und ihrem Ausbruch entgegengehen. Die Regierung hat sich dadurch, daß sie das von 10 000 Bürgern verlangte Begehren um Verfassungsrevision nicht innerhalb eines Monats dem Volk vorlegte, über Verfassung und Gesetz hinweggesetzt und sich nach den liberalen Zeitungen außerhalb das Gesetz gestellt und ist keine Regierung mehr. Warum wollte die Regierung die Abstimmung aufschieben? Es giebt im Tessin zwei Arten von Auswanderung, die permanente überseeische nach Kalifornien, Australien u. und die periodische nach Italien, Frankreich, Schweiz (Resselsieder, Schmiede, Maurer, Kellner u.). Die Leute der periodischen Auswanderung kehren jeden Herbst nach Hause zurück und entgehen somit dem Einfluß der Heftigkeit und des mit ihr verbundenen Advokatenums nie. Reschini wollte offenbar die Abstimmung hinauszuziehen bis Mitte oder Ende Oktober, um die Stimmen der zurückgekehrten Emigranten, meistens Bergaster und Balmaggioten, in die Urne werfen zu können; dager sein Aufschieben und daher auch das Drängen der Liberalen, welche den Verfassungsartikel für sich hatten. Die periodische Auswanderung konnte entscheidend sein. — Nach meiner Meinung hätte der Bundesrat die Pflicht gehabt, bevor irgend ein Ansuchen in Bern gestellt wurde, von sich aus die Regierung zur rechtzeitigen Abstimmung zu zwingen. Er that es nicht. Die Leute, die die Mehrheit haben — denn die Liberalen Tessins mit den ausgewanderten der permanenten Auswanderung, die durchs Band weg ihrer Weltkenntnis und Lebenserfahrung zufolge freimüthig sind, haben die entscheidende Mehrheit“ — griffen zur Selbsthilfe und püschten.

Die liberale und demokratische Presse der ganzen Schweiz bedauert zwar das gewaltthätige revolutionäre Vorgehen der Tessinischen Liberalen, begrüßt indessen doch den Sturz des schwarzen Régiments und hofft, daß nun endlich gerechtere Zustände werden geschaffen werden. Uebrigens wird trotz alledem nicht übersehen, daß auch die Liberalen eine Bourgeoispartei und bloße Klassenpolitiker sind und so sagt auch der „St. Galler Stadt-Anzeiger“ trefflich am Schlusse seiner Betrachtungen über die Vorgänge im Tessin:

„Das kontervative Regiment ist also mit dem bösen Beispiel der Verfassungsverletzung vorangegangen und hat damit das Recht verwirkt, sich über das gewaltthätige, verfassungs- und gesetzwidrige Vorgehen der liberalen Aufständischen zu beklagen.

Wir denken also nicht von ferne daran, die Kontervativen in Schutz zu nehmen. Die Gerechtigkeit verlangt, daß beide gleichermaßen als Schuldige beurteilt werden. Und die allernuesten politischen Ereignisse im Kanton Tessin beweisen abermals, daß das Heil des tessinischen Volkes weder bei den Liberalen, noch bei den Kontervativen blüht, daß es vielmehr erst dann besser wird im schönen Tessin, wenn das Volk sich von den alten Parteien frei macht und die Leitung seiner Geschicke selbst in die Hand nimmt.“

Sollten die kerikalten Herrscher in Belgien die Vorgänge im Tessin sich nicht als warnendes Exempel zu Herzen nehmen?

Henrik Ibsen und die Sozialdemokratie.

Vor kurzem veröffentlichte der Berliner Berichterfasser des „Daily Chronicle“ in diesem Blatte eine Unterredung mit dem in München wohnenden großen skandinavischen Dichter und Sittenschilderer. Hierbei spielte auch die Sozialdemokratie eine Rolle und zwar sollte sich, nach der Darstellung des Berichterfatters, Ibsen in einem gegen die Partei fast feindlichen Sinne ausgelassen haben. Er habe die sozialdemokratische Frage nie studiert, gehöre der Sozialdemokratie nicht an und wolle seinen Namen nicht für deren Zwecke ausgenützt sehen.

Es war für jeden, der Ibsen einigermaßen kennt, von vornherein auf der Hand liegend, daß seine Äußerungen unmöglich so gelaunt haben konnten. Gewiß gehört Ibsen der sozialdemokratischen Partei nicht als Mitglied an, denn er ist ein rein individueller Denker und Forscher, dessen Wirksamkeit nicht auf dem Gebiete des politischen Parteiwesens liegt. Aber, wenn es schon für jeden Denker selbstverständlich ist, daß ein so hervorragender Erforscher der gesellschaftlichen Zustände sich unmöglich dem Studium der sozialen Frage in ihren verschiedenen Erscheinungsformen hat entziehen können und wollen, — so wissen diejenigen, welche Ibsens Denken und Wirken eingehender gefolgt sind, welches hohe Interesse der Dichter gerade für die Arbeiterbewegung hat, und welche hohe Bedeutung er den in ihr wirksamen Triebkräften beimißt. Hat er doch einst in einer zu Dramheim in Norwegen ge-

haltenen Rede, neben den Frauen, geradezu die Arbeiter als diejenigen bezeichnet, von welchen die notwendige Wiedergeburt der Gesellschaft zu erwarten sei.

Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, hat sich ein Freund der „Mönd. Post“ an Henrik Ibsen mit der Anfrage gewandt, ob er sich nicht zur Sache äußern wolle. In Beantwortung derselben teilte der Dichter mit, daß er allerdings vom Berichterfasser verschiedene mißverständnisse worden sei und deshalb auch bereits eine richtigstellende Erklärung an einen Londoner Freund, welcher der sozialistischen Partei angehört, gesandt habe. Er vermute, daß diese Erklärung in englischen Blättern veröffentlicht werde und ihren Weg auch nach Deutschland finden werde; jedenfalls sei dies sein Wunsch.

Die Richtigstellung Ibsens lautet in getreuer Uebersetzung also:

„Da ein mich Lireffender Berliner Bericht des „Daily Chronicle“ vom 13. August in mehreren Punkten geeignet erscheint, mißbeutet zu werden — was in nordischen Blättern auch bereits gesehen ist — wünsche ich einzelne mir zugeschriebene Äußerungen richtig zu stellen. Es kommt mir nämlich vor, als ob dieselben vom Berichterfasser nicht überall vollständig und mit voller Deutlichkeit wiedergegeben wären.“

„So habe ich z. B. nicht gesagt, daß ich die sozialdemokratische Frage nie studiert habe. Im Gegenteil habe ich, soweit ich dazu Fähigkeit und Gelegenheit hatte, mich mit ihr vertraut zu machen gesucht und zwar mit lebhaftem Interesse. Was ich gesagt habe,

Folkstische Ueberfahrt.

— In dem Streite der „Sächs. Arb.-Ztg.“ contra Bebel resp. Reichstagsfraktion haben wir, wie überhaupt der überwiegende Teil der Arbeiterzeitungen, und passiv verbolten und nur unseren Lesern mitgeteilt, daß der Streit mit dem Juridikt der bisherigen Redakteure endete. In ihrem Abschiedswort reklamierten die scheidende Redaktion für ihre Ansichten auf Friedrich Engels. Dieser hat unterm 7. Septbr. in dieser Sache eine längere Zuschrift in der „S. A. Z.“ veröffentlicht, deren Schlüßsätze in mehrfacher Beziehung allgemeines Interesse bieten, so daß wir dieselben hier wiedergeben. Es heißt da: „Wägen sie (die atademisch gebildeten Elemente nämlich, welche sich in neuerer Zeit in den Vordergrund gedrängt haben) einsehen, daß ihre — ohnehin einer gründlichen kritischen Selbstrevision bedürftige — „atademische Bildung“ ihnen kein Offizierspatent mit Anspruch auf entsprechende Anstellung in der Partei ausstellt; daß in unserer Partei jeder von der Pike auf dienen muß; daß Vertrauensposten in der Partei erobert werden nicht durch bloßes literarisches Talent und theoretische Kenntnisse, selbst wenn diese zweifellos vorhanden, sondern daß dazu auch Vertrautheit mit den Bedingungen des Parteikampfs und Eingewöhnung in seine Formen, erprobte persönliche Zulässigkeit und Charakterfestigkeit, und schließlich willige Einordnung in die Reihen der Kämpfenden gehört — kurz, daß sie, die „atademisch Gebildeten“, alles in allem viel mehr von den Arbeitern zu lernen haben, als diese von ihnen.“

— Auf dem Parteitag in Halle wird wahrscheinlich auch der holländische Genosse Domela Nieuwenhuis anwesend sein.

— Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist von einer Berliner Weberversammlung aufgefordert worden, im Reichstage den Vorstand der Weber im Fuldegebirge zur Förderung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit soll beantragt werden, daß die Arbeitsvermittlung durch die sogenannten Faktoren durch Gesetz zu verbieten und den Arbeiterorganisationen zu überlassen sei. Ferner soll bei Gelegenheit der Beratung der Gewerbebesetzungnovelle beantragt werden, einen Zusatz in dieselbe aufzunehmen, wonach bei Textilarbeiten der Stüdlöcher, außer bei abgeposten Tächern, unstatthaft sei und die Bejagung nur nach Metern, sowie die Ware vom Webstuhl komme, geschehen dürfe.

— Der Nationalrat der französischen Sozialdemokraten (Conseil national du Parti ouvrier français) hat an die deutsche Sozialdemokratie folgende Ansprache gerichtet:

Die französische Arbeiterpartei an die deutsche Sozialdemokratie!

Deutsche Brüder!

Der kommende 1. Oktober wird die Weiße Eures entscheidenden Sieges vom vergangenen 20. Februar sein!

Jener von den Arbeitern beider Welten freudig begrüßte Tag wird das Ende der Herrschaft des gegen Euch, Vorkämpfer des Proletariats, von dem in Bismarck verkörpert militärischen und kapitalistischen Deutschland geschiedenen Ausnahmegereses sehen!

Es ist durch Euren 12jährigen heldenmüthigen Kampf wieder einmal die Machtlosigkeit aller Reaktionen, aller Verfolgungen gegenüber der kommunistischen Bewegung, der Siegerin über die moderne Gesellschaft, gezeigt worden.

Zum erstenmale seit 1878 wird Eure Sozialdemokratie frei auf deutschem Boden in nationalem Kongreß zusammenzutreten können und in ihr erweiterten und vervollkommenen Organisation frische Kräfte schöpfen, um ihr Werk der Befreiung der Arbeit zu vollenden.

Der Kongreß zu Halle wird Euch geschlossener und kampftroher denn je zeigen und so die angelegentlichsten Spaltungen, Erfunden und ausgebeutet von der Bourgeoisie gegen Euch gegenüber den internationalen Sozialisten, der in Euch einen mächtigen Ausbruch findet, in ihr Nichts zerfallen lassen.

ist, daß ich nie die Zeit gefunden, die große, umfangreiche Litteratur zu studieren, welche die verschiedenen sozialistischen Systeme behandelt.

Wo der Berichterfasser meine Äußerung wiedergibt, daß ich der sozialdemokratischen Partei nicht angehöre, hätte ich gemüthigt, daß er auch meine ausdrückliche Hinzufügung nicht vergessen hätte, daß ich überhaupt keiner Partei jemals angehört habe, noch wahrscheinlich jemals angehören werde. Es ist mir nämlich zu einer Naturunwendigkeit geworden, ganz auf eigene Hand zu wirken.

Besonders irrelirend dürften die Worte des Berichterfatters sein, daß es mich überrrascht habe, meinen Namen zur Verbreitung sozialdemokratischer Lehren benützt zu sehen. In Wirklichkeit äußerte ich nur meine Verwunderung darüber, daß ich, mich mit der wichtigsten Aufgabe gemacht, Menschencharaktere und Menschenschickale zu schildern, in gewissen Punkten, ohne es bemerkt und unmittelbar erstrebt zu haben, auf den gleichen Ergebnissen gekommen bin, wie die sozialistischen Moralphilosophen durch wissenschaftliche Forschung. Dieser meiner Verwunderung gab ich Ausdruck anlässlich einer Mitteilung des Berichterfatters über einen in London gehaltenen Vortrag, welcher, seiner Angabe nach, mein Schauspiel „Nora“ zum Gegenstande gehabt hatte.

Dies ist in aller Kürze, was ich meinen Freunden erklären wollte, und ich bitte Sie daher, von meinem Briefe denjenigen Gebrauch zu machen, welchen Sie als den zweckentsprechendsten erachten. Henrik Ibsen.“

Die französische Arbeiterpartei, welche sich in allen Prüfungen stets für solidarisch mit Euch erklärt und welche stets mit Euch Programm und Kongresse gemeinsam gehabt hat, will nicht die Eröffnung Eures Kongresses abwarten, um Euch ihre Wünsche darzubringen.

Im Begriff, selber in Eille zum nationalen Kongress zusammenzutreten, legen wir Wert darauf, den Bund der Brüderlichkeit, der uns umschließt, von neuem zu befestigen und Euch zu versichern, daß wir, im Bewußtsein der Aufgabe, welche allen sozialistischen Parteien obliegt, nicht aufhören werden, dem Chauvinismus unserer Staatsleiter jenen großen Hölleerfrieben entgegenzusetzen, der für Euch und für uns eine erste und unerlöschliche Verbrennung der Freiheit der Arbeit ist.

Es lebe die deutsche Sozialdemokratie!
Es lebe der internationale Sozialismus!
Der Nationalrat der Arbeiterpartei.
Gameska. W. Crépin. J. Dereure. J. Guesde.
B. Lafargue. Rainé.
Paris, 30. August 1890.

In Sachen beginnen die Behörden bereits das Vergehen als Versuch des Sozialistengesetzes zu handhaben. Von der Amtshauptmannschaft Borna ist eine Verammlung verboten worden mit der wörtlichen Begründung: „Nach der Persönlichkeit des angemeldeten Referenten kann die Verammlung nur den Zweck haben, Propaganda für die staatsgefährlichen Lehren der Sozialdemokratie zu machen. Dies ist nach § 5 des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850 verboten, und es wird deshalb die Abhaltung der Verammlung hiermit untersagt.“ — Und trotzdem das Gesetz über den Ablauf des Sozialistengesetzes!

Die „Breisler Wochenzeitung“ glaubt das Geheimnis der „eisernen Maske“ enthüllen zu können, hinter welcher sie Gen. Motzler, der sich in der Schweiz aufhält und dort den „Sozialdemokrat“ begründet hat, vermutet. Zu dieser Zeit, welche einen entschiedenen demagogischen Charakter trägt, bemerkt das „Berliner Volksblatt“: „Daß Motzler die „eisernen Maske“ nicht ist, weiß jeder, der ihn kennt; daß er sie nicht sein kann, weiß jeder, der die betreffenden Enthüllungen gelesen hat und Urteilskraft besitzt. Wer hinter der „eisernen Maske“ steht, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß nur die Polizei ein Interesse hat, zu erfahren, wer dahinter steht.“

Vor einigen Tagen meldeten wir die Gehörlosensverweigerung von Reservisten des 78. Regiments (Ostfriesland). Letztere bestand darin, daß, als ein Hauptmann an einem Ruhetage zum Stiefelappell antraten ließ, 18 Soldaten dazu nicht erschienen und erklärten, „das nicht nötig zu haben“. Acht der am schwersten Belasteten wurden sofort abgeführt, die übrigen haben nach Beendigung der Manöver ihre Strafe angetreten, welche zwischen drei und acht Jahren schwankt. Unter den Bestraften befanden sich (nach einem Bericht des „B. Tagbl.“) drei aus Hamburg, in deren Sachen sozialistische Schriften oder dergleichen gefunden wurden. Einer der Hamburger erklärte auf Befragen, daß er der Sozialdemokratie angehört.

Aus Rastatt, 9. September, wird dem „Vob. Landesboten“ berichtet: Eine brutale, wenn nicht noch schlimmere That, hat der Leutnant Brandenburger im 25. Regiment von Litow an seinem Burtschen, dem Musikleiter Gottschalk, verübt. Als Gottschalk, wie uns mitgeteilt wird, etwas verspätet nach Hause kam, erhielt er von dem Leutnant mit dem Seitengewehr einen Stich in den Hals und einen Hieb auf den bloßen Kopf, der eine sieben Zentimeter lange Wunde hinterließ. Der Leutnant sah aber auch jetzt noch nicht ein, daß er sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht, sondern insultierte die dem Burtschen zu Hilfe eintreffende Leute. Der schwerverletzte Musikleiter wurde in das Lazarett verbracht. Und trotzdem ist das Militär die reine Ferienkolonie.

Oberst Schüller, der Kommandeur des 9. Infanterie-Regiments, welches jenen unglückseligen Marsch nach Markbreit machte, ist mit Pension und Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedet worden.

Die Berliner „Volkszeitung“ schreibt: Die bisher noch nicht demontierte Nachricht vom Erschlagen eines Sklaverei in Deutsch-Madrasa gestatteten Dekrets des deutschen Reichskommissars läßt, wie sich voraussehen ließ, im Auslande die ungünstigste Wirkung aus. So bringt die „Times“ einen sehr scharfen Artikel dagegen. Werde das Decret nicht sofort entschieden desavouiert, so könne von einem freundschaftlichen Arrangement beifalls Abtretung der restierenden festländischen Besitzungen des Sultans von Sansibar an Deutschland, das England gemäß dem Abkommen vom 1. Juli erleichtern solle, nicht die Rede sein. — Und trotzdem ist Deutschland der erste Kulturstaat!

Die „Frankf. Bzg.“ schreibt aus Grlitz, 15. Sept.: Finanzminister Dr. Mikael hat die Zollfreie Einfuhr kleiner Mengen von Nahrungsmitteln (bis 3 Klg.) sehr erheblich beschränkt, indem er anordnete, daß die Zollfreiheit nur in kleinen Mengen eingeführten Nahrungsmitteln nur in dem Maße zu gewähren sei, wenn das eingeführte Mehl u. s. w. lediglich zur Verwendung im eigenen Haushalte eines Bewohners des Grenzbezirks dient und daß für jeden Haushalt eines Grenz-

bewohners an einem und demselben Tage nicht mehr als die gesetzlich zulässige Höchstmenge von 3 Klg. einer der im Zolltarif Position 2562 angeführten WarenGattungen eingeführt werden darf. Zuwiderhandlungen sollen als Zollverbraudationen behandelt werden. Unsere Grenzbeschränkung wird durch diese Verordnung schwer geschädigt.

Frankreich. Der Kongreß der französischen Sozialdemokraten, welcher in Lille stattfindet, wird einen Tag früher zusammentreten, als der deutsche Parteitag — also am 11. Oktober.

Paris, 16. September. Der Possibilistenführer und Vertreter des Seinedepartements im Parlament Joffrin ist gestorben. Er war der heftigste Bekämpfer Boulangers und verhinderte bis jetzt die Spaltung der Possibilistenpartei.

Belgien. Brüssel, 14. September. Am 10. Juli d. J. starb plötzlich zu Brüssel der langjährige Unterzuchungsrichter Ketels, eines der geachteten Mitglieder des Brüsseler Richterstandes. Man bereitet ihm eine glanzvolle Bestattung, und die an seinem Sarge gehaltenen Neben feierten ihn als „das Muster eines belgischen Richters“. Heute ist derselbe als ein abgefeimter Betrüger vor aller Welt entlarvt, welcher seine Stellung auf das Unwürdigste mißbraucht hat. Als Testamentsvollstrecker des im Jahre 1888 in der Brüsseler Vorstadt Saint-Josse ten Nooit verstorbenen alten Fräuleins Major hat er, wie sich jetzt ergibt, den größten Teil der Masse für sich verwendet; die Erben haben das Nachsehen; dem Dienstmädchen des Fräuleins hat er nicht nur die Erbschaft in Höhe von 5000 Franks, sondern auch bei der Sparkasse niedergelegte hauer erparie 3000 Franks unter dem Versprechen höherer Verzinsung abgeschrieben; einer Frau, welche er als Unternehmungsrichter kennen gelernt hatte, nahm er 100 000 Franks zur sicheren Anlage ab und alles Geld wurde, obwohl Ketels an der Spitze einer „hochgeschätzten“ Familie stand, für Franzosen verthan. Wäre dieses ein vereinzelter Fall, so könnte man darüber hinweggehen, aber eine ganze Reihe in letzter Zeit erlebter Vorgänge beweist die im Brüsseler Richterstande vorhandene Fäulnis. Den Reigen eröffnete der Generalstaatsanwalt Grets, welcher als Falschspieler entlarvt wurde. Der Greffier Delannoy sitzt im Löwener Zuchthaus, weil er bei der Aufnahme von Nachlassenschaften Laufende in seine Tasche steckte und obwohl verheiratet, sich eine kostspielige Maitresse hielt. Der Generalstaatsanwalt Denarets mußte wegen Sittlichkeitsvergehens kassiert werden. Der Abteilungsvorsitzende am Brüsseler Zivilgerichtshof mußte seinen Abchied nehmen, weil er, um seinen Leidenshaften zu fröhnen, nicht rückzahlbare Schulden gemacht hatte. Ein Richter an demselben Gerichtshof, welcher die Konkursmassen verwaltete, begabte mit deren Beständen die tolleren Launen einer Schauspielerin und ludte das Weite, und heute der Fall Ketels! Kein Wunder, daß die Arbeiterblätter triumphierend ausrufen: Seht, da sind die Leute, welche die erdlichen Arbeiter bei jedem Auslande hart verurteilen!

Brüssel, 16. September. Die Presse lobt übereinstimmend den praktischen Sinn der sozialistischen Führer, welche auf dem Kongreß am letzten Sonntag den Ungehämren der zum sofortigen Generalstreik drängenden Bergarbeiter im Zaume hielten. Die Lage ist unbestreitbar sehr ernst, umsonst als die Führer der Arbeiterpartei von ihrem Organisations-talent volligste Probe abgelegt haben. Man glaubt deshalb, daß die Vorbereitungen zum allgemeinen Ausstande aber Erwartung schnell beendet sein werden. Ein bedeutsames Zeichen ist es, daß sehr gemächliche Wälder, wie „Gtoile Velge“, die sich bisher noch ein wenig gegen die Verfassungsrevision sträubten, sie nunmehr mit allem Nachdruck fordern, um der drohenden Revolution vorzugeben. Sogar einige kirchliche Organe scheinen stübig geworden zu sein.

Großbritannien. Glasgow, 15. September. Die Vertreter der Vergleichte Schottlands hielten heute eine Verammlung ab, auf welcher sie beschloffen, eine tägliche Lohnerhöhung von einem Schilling zu fordern. Zugleich wurde eine neue Verammlung auf den Donnerstag anberaumt, wo sie die Antworten der Arbeitgeber empfangen und die wöchentliche Arbeitszeit feststellen wollen.

Rußland. Petersburg, 16. September. In dem bevorstehenden Rikhlstenprozess ist die Haupt- angeklagte Marie Ginsburg, die, nebst Genossen, angeklagt ist, in Verbindung mit den Pariser Rikhlsten gestanden zu haben.

Son Balkan. Bukarest, 15. September. Die Konstantin Wille in seinem, auch vom „Volksblatt“ abgedruckten Bericht an die Wiener Arbeiter-Zeitung“ bereits eingehend dargelegt hat, wollen sich die rumänischen Sozialisten durch die Maginationen der Polizei und durch die von ihr zur Verhinderung der Arbeiter abgegangenen Pseudosozialisten nicht abhalten lassen, bei den bevorstehenden Gemeinbewahlen mit aller Energie an dem Wahlkampf teilzunehmen. In Bukarest und Roman werden die Sozialdemokraten jedenfalls ihre eigenen Kandidaten aufstellen und

einige davon wohl auch durchbringen. In Jassy ist ein Wahlkompromiß seitens der radikalen Demokraten vorge schlagen, der von den Arbeitern bis jetzt noch nicht zurückgewiesen wurde; allerdings werden von den Sozialisten zwei durchaus überzeugungstreue Genossen als Kandidaten präferiert, so daß kaum zu befürchten ist, diese könnten durch eine etwaige Unterstützung von radikal-liberaler Seite etwas von ihrem sozialdemokratischen Charakter einbüßen. Doch ist die Sache noch nicht entschieden. — Die Errichtung der Genossenschaftsbäcker ist jetzt gesichert; außer den aus Paris überbrachten 5000 Franks haben auch die Bukarester Arbeiter reichliche Beiträge zu dem Fonds beigetragen, und in den nächsten Wochen veranfaßt der Arbeiterverein mehrere Volksfeste, welche wohl auch einige Ueberflüsse für die Parteikasse liefern werden. — Nach den lezhin gemachten üblichen Erfahrungen wird als Mitglied in den Verein künftig niemand mehr sofort aufgenommen; vielmehr muß jeder Neueintretende entweder von Mitgliedern empfohlen werden, oder sich einer Prüfungszeit unterziehen.

Australien. Sydney, 14. September. Die Arbeiterkonferenz hat keine Resolution gefaßt, welche sich im Einflange mit einem Beschlusse der Arbeitgeber für die Aufrechthaltung der freien Kontraktabschließung erklärt, aber Verbindungen als notwendig im besten Interesse des Volkes bezeichnet. Die Resolution erklärt ferner, daß Zwang gegen das Prinzip des Unionismus verstoße und daß es den Arbeitern freistehen sollte, einem Verbands beizutreten und die Arbeit einzustellen, wenn die Verhältnisse ihre Interessen bedrohten. Die Arbeiterkonferenz drückt ihre bezügliche Uebereinstimmung aus mit dem Beschlusse der Arbeitgeberkonferenz bezüglich der Ausdehnung der Arbeitgeber-Verbände. Nur die Haltung der Arbeitgeber habe der Arbeiterpartei, die stets eine Konferenz wünschte, einen Streik aufgebrungen. Eine Ablehnung der Arbeitgeber, sich an einer öffentlichen Konferenz zu beteiligen, würde ihnen die Verantwortlichkeit für die Fortdauer des Ausstandes aufbürden. Der Sekretär der Arbeiterkonferenz hat nämlich die Arbeitgeber schriftlich ersucht, 6 Delegierte zu ernennen, um mit den Vertretern der Arbeiter die Lage zu besprechen. Man glaubt indes nicht, daß die Arbeitgeber diese Zugriffsart beantworten werden.

Die Mannhaftigkeit eines Dampfers in Newcastle wurde wegen Arbeitsverweigerung verhaftet. Die Wirkungen des Ausstandes in genanntem Orte sind sehr ernst.

Lokales.

Halle, 18. September.

Schulferien. Wie wir schon mitgeteilt, beginnen die Schulferien in den Volksschulen am 20. September und während der selben in den höheren Schulen beginnen die Ferien erst am 24. September.

Der Bahndivertier Baumgarten, welcher wegen des bekannten Eisenbahnunfalls bei Peißen vom hiesigen Landgericht zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, hat gegen das gefällte Urteil Berufung eingelegt, so daß sich nunmehr das Reichsgericht mit der Angelegenheit beschäftigen muß. — Nachdem in der Ausübung nächstjähriger Einträge in hiesige Geschäftslokale eine kleine Pause eingetreten war, welche zu der Annahme fast berechtigte, daß der Diebstahl halber verhöllte Wärtner etc., bei welchem man aus einem im Juli mittelst Nachschlüssel verübten Schloß-Einbruch herrührende Beweise vorgefunden hatte, der unterferrene Brandstichter gewesen sei, erweist sich dieses als Irrtum, denn in vorerster Nacht war die Nagelbrennerstraße Parkhof-Wäde eingedrungen. Bei dem Materialwarenhändler Seeger und in der Zigarrenhandlung von Weid war die Waare in Barem zwar gering die Zigarren aber aus letzterem Geschäft und 4 Flaschen Liqueur aus dem Parkhof-Restaurant werden jedoch wohl gemundet haben. Man erzählt, daß 2 Personen diese Diebstahl-Spezialität ausüben und zwar lösten dieselben bei Lage als Namen verheißend (vielleicht richtiger die Damen dieser „Nachschlüssel-Spezialität“) die Gelegenheiten auszunutzen. Ja, man hat sich sogar schon von Annehmungen der Gegebenen, in welchen zunächst Einträge der jetzt schon gemachten Art erfolgen sollen!

Am Mittwochabend 16 Uhr füllte aus der 4. Etage des Archäologischen Museums der Lehrbucher Max Müller herab, wobei er sich die linke Seite verfrachte und verschiedene Hautschürfungen erlitt.

Ein großer Diebstahl wird aus dem benachbarten Radewitz gemeldet. Der dort anlässige Pferdehändler Watsch (Ziegenur), vom 27. Juni bis 12. September in Gleditz abwesend. Bei seiner Rückkehr entdeckte er, daß eine Reihe Gold- und Silbergeschmachten, welche er im Keller verwahrt gehalten, gestohlen worden sind, und zwar: ein großer silberner Kettenhund im Werte von 700 Mk., ein großer goldener Eingering mit Platte, Wert 300 Mk., in goldener Eingering mit rotem Stein und darin eingravierten Wappen, Wert 60 Mk., 12 einfache goldene Ringe, eine solche Korallenkette mit 7 10-Markstücken und einem 20-Dollarstück, Wert 200 Mk., 10 5-Markstücke mit Oesen, eine goldene Uhr, Wert 200 Mk., 11 alte österreichische Thaler mit Oesen (als Knöpfe zu tragen), 18 — 20 österreichische Guldenstücke (als Wappenstein zu tragen) und 60 Mk. bares Geld. Der Verbrachter der Thäterhaft richtet sich auf eine bestimmte Person.

Arbeiterbewegung.

Öffentliche Arbeiterversammlung. Daß die Arbeiter von Halle im gegebenen Momente auf dem Plage sind, bewies die am Mittwochabend nach dem „Hofbürger“ eintreffende öffentliche Volksversammlung. Das geräumige Lokal war bis auf den letzten Platz besetzt. Herr Regierungsbaumeister Kehler referierte über: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Verantwortlichkeit der Generalkommission der Arbeiter aller Berufsarten“ folgenden aus: Die heutige Wirtschaftslage kennt kein Gesetz nach Recht. Unbekümmert um das Wohl seiner Mitmenschen, produziert jeder darauf los, wie es ihm

